

durch die Veränderung in der Ausübung der Jurisdiction selbst nichts geändert, der Rechtstitel, auf welchem die Leistung beruht, ist immer derselbe. Der Staat hat gar keine Jurisdiction übernommen, sondern er hat sie nur in einer andern Form ausgeführt, er hat die Jurisdiction einer andern Behörde übertragen, also bleibt sich das Leistungsverhältniß immer gleich.

Abg. Naumann: Ich kann mich mit dem, was der Herr Berichterstatter so eben erwähnte, durchaus nicht einverstanden erklären, und fühle mich veranlaßt, den Antrag zu stellen, daß die Zwenkauer Petition nochmals dem betreffenden Ausschusse zur Begutachtung überwiesen werde.

Präsident Cuno: Der Abg. Naumann beantragt, daß die zuletzt erwähnte Zwenkauer Petition nochmals dem Ausschusse zur Berichterstattung zurückgegeben werde. Wird der Antrag unterstützt? — Geschicht zahlreich.

Berichterstatter Abg. Wieland: Weil der Ausschuß noch Veranlassung nehmen möchte, die factischen Verhältnisse, die der Abgeordnete vorgetragen hat, nochmals ins Auge zu fassen, näher zu erwägen, so habe ich selbst den Antrag unterstützt, ich zweifle aber, ob man in der Hauptsache zu einem andern Resultate gelangen wird, als zu dem, daß auch diese Petition auf sich zu beruhen haben wird, denn es wollen die Petenten, es solle der Staat die Leistung, welche ihnen obliegt, auf sich übernehmen, eine Leistung, rücksichtlich deren heute ein Beschluß in ganz entgegengesetzter Richtung gefaßt worden ist. Indes um den Petenten nicht wehe zu thun und um auch in Absicht auf die nova zu dieser Petition ganz sorgfältig zu Werke zu gehen, werde ich selbst für den Antrag des Abgeordneten stimmen.

Abg. Eymann: Ich habe den Antrag unterstützt, aber nicht deshalb, um dafür zu stimmen. Ich glaube, es wird genügen, und der Antragsteller wird am Ende selbst sich damit einverstanden erklären können, diese Petition an die Staatsregierung abzugeben. Liegt ein derartiger Fall vor, daß vielleicht vor einigen Jahren die Gerichtsbarkeit von Zwenkau an den Staat abgegeben worden ist, und ist dabei vielleicht die Bedingung versehen worden, die Kostenbefreiung auszuwirken, so wird das Justizministerium so gerecht sein, es ist das

anderwärts schon der Fall gewesen, den Petenten die Uebertragung der peinlichen Kosten abzunehmen. Wir brauchen dann nicht wieder auf die Sache zurückzukommen. Sind die Zwenkauer auf eine Art und Weise verbunden, die peinlichen Kosten zu übertragen, wie anderwärts, nun so werden sie sich mit dem heutigen Kammerbeschlusse begnügen müssen.

Präsident Cuno: Der Abg. Eymann stellt einen andern Antrag und wünscht, daß die Zwenkauer Petition an die Staatsregierung abgegeben werden möge. Wird der Antrag unterstützt? — Geschicht zur Genüge.

Berichterstatter Abg. Wieland: Noch eine einzige Bemerkung erlaube ich mir. Da ich glaube, daß durch den Eymann'schen Antrag auch der Zweck des Antrages, der vorher gestellt worden ist, erreicht wird, so habe ich auch gegen den letzten Antrag kein Bedenken.

Präsident Cuno: Die erste Frage werde ich auf den Antrag des Abg. Eymann stellen, er geht dahin, die Zwenkauer Petition an die Staatsregierung abzugeben. Pflichten Sie diesem Antrage bei? — Gegen 19 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Er erledigt sich dadurch der Antrag des Abg. Naumann. Meine Herren! Die nächste Sitzung werden wir künftigen Montag den 6. früh 10 Uhr haben. Erster Gegenstand der Tagesordnung: Neuwahl des Directoriums — den 8. Mai geht unsere Geschäftsführung zu Ende, — zweitens: Bericht des außerordentlichen, für Kirchen- und Schulsachen niedergesetzten Ausschusses über den Antrag des Abg. Kalb, die Abstellung gewisser Uebelstände auf dem äußern Gebiete der evangelischen Landeskirche, in gleichen über die Petitionen der zu den Parochien Seelitz und Zettlitz gehörigen Gemeinden, größere Selbstständigkeit der Kirchgemeinden, sowie Veräußerung der Pfarrgüter und Fixation der Geistlichen betreffend. Die heutige Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

Druckfehler. In Nr. 69 der L.-M. der II. Kr. ist auf S. 1608, Sp. 1, Z. 4 v. o. statt: „aus irgend welchem Parte i Interesse“ zu lesen: „aus irgend welchem P r i v a t Interesse“.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 9. Mai 1850.